WissensSTADT Plus

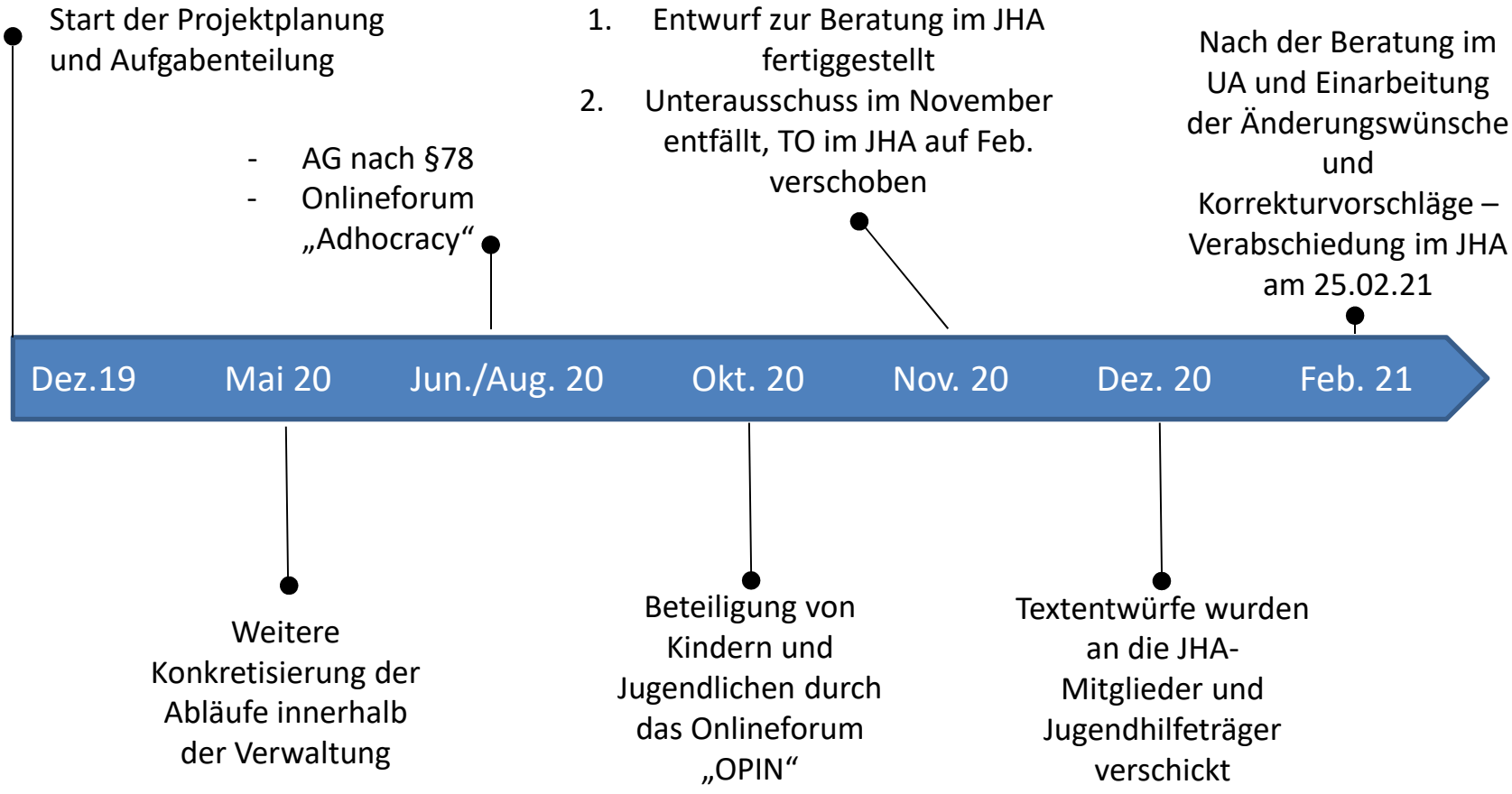
Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplan

11.02.2021

Kinder- und Jugendförderplan

Als Planungsinstrument für alle Angebote und Dienste im Sinne der §§ 11 – 14 SGB VIII, der Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist, gemäß § 15 Abs. 4 Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFördG NRW), seit dem Jahr 2006 in allen Kommunen und Kreisen ein Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen.

Zeitschiene und Beteiligung



* sämtliche Arbeitsprozesse und Schritte zur Fertigstellung des gesamten Kinder- und Jugendförderplans sind als „work in progress“ zu verstehen. Besonders die Maßnahmenplanung ist ein Dokument, welches permanent weiterentwickelt werden muss und aktualisiert werden muss.

Bausteine des Kinder- und Jugendförderplans

Arbeitsfelder der Jugendförderung:
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendverbandsarbeit
- Jugendsozialarbeit
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Fundament:
- Rechtliche Grundlagen
- Rahmenbedingungen
- Sozialraumorientierung
- Strategische Ausrichtung

Unterthemen der Jugendförderung:
- Einrichtungen der OKJA
- Ferienangebote
- Spielflächen
- Streetwork
- Schulbezogene Jugendsozialarbeit
- Jugendberufshilfe

Querschnittsaufgaben:
- Interkulturelle Jugendarbeit
- Inklusion
- Partizipation
- Kooperation Jugendförderung und Schule
- Digitalisierung
- Geschlechterdifferenzierte Arbeit

Maßnahmenplanung und Zielerreichung als stetiger Evaluationsprozess

Eckpunkte und roter Faden der Jugendförderung in Sankt Augustin

- Begegnung und Gestaltungsraum
- Lebensbewältigung und Persönlichkeitsentwicklung
- Zielgruppe
- Sozialraumorientierung Integration und Inklusion
- Gendergleichstellung und Diversität
- Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Berücksichtigung veränderter Zeitstrukturen bei den Kindern und Jugendlichen
- Digitale Medien und mobile Kommunikation
- Professionelles Handeln orientiert an Qualitätsstandards
- Trägervielfalt und Zusammenwirken der Träger
- Gesetzliche Grundlage